

24534 Neumünster

06. Juli 2020

Carlstrasse 7

Telefon: 04321-9654503

www.verein-tolzi.de/

Email: tolzi@outlook.de

Liebe Mitglieder und Interessierte!

Nachdem uns der Lock down gezwungen hat, alle größeren Aktivitäten einzustellen, wollen wir jetzt Weichen für das 2. Halbjahr stellen. Dazu dient die kommende **Mitgliederversammlung am 14. August um 18.00 Uhr im DGB Haus**. Herzlich willkommen!

Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 14. August

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Jahresrückblick 2019/2020

TOP 3: Vortrag der Kassenverantwortlichen und finanzielle Entlastung des Vorstands

TOP 4: Wahl eines neuen Vorstandes

TOP 5: Wahl zweier Kassenprüfer(inen). Kassenprüfung erfolgt jährlich von der Barkasse und den Bankbelegen

TOP 6: Vorschau auf 2020 durch den Vorstand

Top 7: Vorgeschlagene Satzungsänderung des

Verein für Toleranz und Zivilcourage e.V.

§ 7 Vorstand

Bisherige Fassung

(1))Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden/ dem stellvertretenden Vorsitzenden und der /dem Finanzverantwortlichen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. -

Neue Fassung

(1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden und der /dem Finanzverantwortlichen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

§ 9 Auflösung des Vereins

Bisherige Fassung

(1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die zu diesem Zweck mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen ist. Die anwesenden Mitglieder müssen die Auflösung mit einer Dreiviertelmehrheit beschließen.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Neue Fassung

§ 9 Auflösung des Vereins

(1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die zu diesem Zweck mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen ist. Die anwesenden Mitglieder müssen die Auflösung mit einer Dreiviertelmehrheit beschließen.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an das Freie Radio Neumünster, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(3) Bei Wegfall der Steuerbegünstigung oder der Gemeinnützigkeit fällt das Vermögen des Vereins an das Freie Radio Neumünster, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu

TOP 8: Ideenbörse der Mitglieder zu Veranstaltungen für 2020/2021

TOP 9: Sonstiges

Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, wird diese nach TOP 1 unterbrochen und für 18.30 Uhr neu eingeladen.

Dann bis zum 14. August

Euer Vorstand